

Musterprüfbericht

Anlage 1 zur MineralölVV
(4-fach)

Prüfbericht-Nr. _____

Kopfbogen der sachverständigen Stelle

Ort, Datum

┌

Anschrift der unteren Wasserbehörde/
des Unternehmens

└

**Bericht über die Prüfung einer Einleitung aus dem Herkunftsbereich des
Anhanges 49 „Mineralölhaltiges Abwasser“**

Bezeichnung der Betriebsstätte (maschinelle Fahrzeugreinigung, Waschplatz,)	
Anlagenbetreiber (Unternehmen, Anschrift)	
Anlagenstandort der Abscheideranlage nach Anhang 49 (Anschrift, ggf. Betriebsbezeichnung)	
Ansprechpartner:	Telefon:
Anzeige bei der unteren Wasserbehörde	vom
Aktenzeichen:	
Genehmigung der Einleitung durch	vom
Aktenzeichen:	

Angabe zur Betriebsstätte und Abscheideranlage

- Typ / / und Nenngröße / / der Leichtstoffabscheider
- Anzahl sowie Anschlussweite / der Wasserzapfstellen
- Anzahl der Hochdruckreinigungsgeräte
- Arbeitsdruck der HD-Geräte / /

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erstprüfung | <input type="checkbox"/> 2,5- 5-Jahres-Prüfung | <input type="checkbox"/> Nachprüfung |
| <input type="checkbox"/> vor Wiederinbetriebnahme | <input type="checkbox"/> nach wesent. Änderung | <input type="checkbox"/> angeordnete außerordentl. Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Ordnungsprüfung | <input type="checkbox"/> technische Prüfung | <input type="checkbox"/> Abwasseruntersuchung |

Datum der letzten Überprüfung:

Prüfergebnis, insgesamt

 keine Mängel geringfügige Mängel erhebliche Mängel gefährliche Mängel

Prüfbericht-Nr. _____

Ordnungsmängel / Technische Mängel

weitere Mängel auf Ergänzungsblatt

Lfd.-Nr.	Bezeichnung des Mangels	Ergeb.

Kontrolle Betriebstagebuch

weitere Bewertungen auf Ergänzungsblatt

Lfd.-Nr.	Bewertung der Nachweisführung	Ergeb.

Hinweise/Festlegungen

weitere Hinweise/Festlegungen auf Ergänzungsblatt

- Der Anlagenbetreiber wurde darauf hingewiesen, dass die Anlage nicht den wasserrechtlichen Vorschriften genügt und er auch ohne gesonderte Aufforderung durch die zuständige Wasserbehörde zur Mängelbeseitigung verpflichtet ist.
- Die festgestellten erheblichen technischen Mängel sind bis zum _____ zu beseitigen.
- Die festgestellten erheblichen Ordnungsmängel sind bis zum _____ zu beseitigen.
- Die mangelhafte Nachweisführung im Betriebstagebuch ist bis zum _____ zu ergänzen.
- Die Anlage muss aufgrund der festgestellten gefährlichen Mängel sofort stillgelegt werden.
- Die Anlage darf erst nach Beseitigung der festgestellten gefährlichen Mängel und erneuter Prüfung durch eine sachverständige Stelle weiter betrieben werden.
- Es sind zusätzliche Prüfungen erforderlich (siehe Hinweise).

Empfehlung zum Nachweis der Mängelbeseitigung

- Eine Erklärung des Anlagenbetreibers gegenüber der zuständigen Wasserbehörde ist ausreichend.
- Die Beseitigung der technischen Mängel muss durch einen sachkundigen Handwerksbetrieb bescheinigt werden.
- Es ist eine Nachprüfung durch eine sachverständige Stelle erforderlich.
- Es ist ein Sanierungskonzept vorzulegen.

Datum der Prüfung	Prüfer